

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen im
Rat der Stadt Sankt Augustin
und Herrn Austria-Zink
im H a u s e

Dienststelle FB 6 Stadtplanung und Bauordnung, Liegenschaften, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Dombrowski	Zimmer: 312
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 418
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77418
E-Mail-Adresse: Reiner.Dombrowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	Bürgerservice (Ärztehaus) montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
6/10/2-Do.

Datum
21.11.2011

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.11.2011, DS-Nr. 11/0443 für den Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss am 09.11.2011;
Bewertung des Stands des Projekts „Gewässerentwicklung Siegmündung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 08.11.2011 gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Frage:

Wie bewertet die Stadtentwicklung den aktuellen Planungsstand des Projekts „Gewässerentwicklung Siegmündung“?

Antwort der Verwaltung:

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie durch die zuständige Bezirksregierung in Form der Gewässerentwicklung der Siegmündung ist Tagesordnungspunkt der Sitzung des Umwelt- Planungs- und Verkehrsausschusses vom 22.11.2011. Die diesbezügliche Vorlage der Verwaltung führt umfänglich in die Thematik ein und gibt die Stellungnahme der Verwaltung zum Projekt wieder.

Die projektleitenden Vertreter der Bezirksregierung werden in der UPV-Sitzung den Stand der vorbereitenden Planungen für die Antragstellung des Planfeststellungsverfahrens vorstellen.

2. Frage:

Liegen im derzeit als Entwicklungsbereich geplanten Korridor realisierte oder beabsichtigte Ausgleichsmaßnahmen für Baumaßnahmen in Sankt Augustin?

- 2 -

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Wann und wie wird die Stadt Sankt ihre Planungen ausrichten/ändern, um auf die veränderten Rahmenbedingungen zu reagieren?

Antwort der Verwaltung:

Ja, die Stadt hat zwei zur Umsetzung in diesem Jahr vorgesehene Maßnahmen in dem betreffenden Teil der Siegaue im Einvernehmen mit dem Planungsträger und der ULB des Rhein-Sieg-Kreises vorerst zurückgestellt. Die Umsetzung und Neuplanung für diese Maßnahmen und auch die im Sinne des Sankt Augustiner Ökokontos vorgesehenen zukünftigen Maßnahmen erfolgen nach Abschluss des parallel zum Planfeststellungsverfahren „Gewässerentwicklung Siegmündung“ durchzuführenden Bodenordnungsverfahrens auf dann der Stadt neu zugeteilten Flächen außerhalb des Gewässerentwicklungskorridors.

3. Frage:

Könnten perspektivisch durch wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen an den Grenzen des Entwicklungsbereichs landschaftsökologische oder sonstige Belange tangiert werden?

Antwort der Verwaltung:

Die derzeitigen Planungen zur Gewässerentwicklung der Siegmündung lassen keine negativen Beeinträchtigungen der benannten Belange außerhalb des Gewässerentwicklungskorridors erkennen. Vielmehr soll der außerhalb des Korridors gelegene Bereich genutzt werden, um Maßnahmen und Entwicklungen zuzulassen, die innerhalb des Gewässerentwicklungskorridors nachhaltig nicht gesichert und möglich sind (Erholungswegenetz, Pflanzung von Auwald, Anlage von Ausgleichflächen, Erholungseinrichtungen). Die Stadt Sankt Augustin wird maßgeblich an Detailplanungen beteiligt sein. Kosten entstehen für die Stadt daraus keine.

4. Frage:

Wie bewertet die Verwaltung aufgrund des aktuellen Planentwurfs die Zukunft des gewässernahen Erholungsschwerpunktes sowie des Sportplatzes in Meindorf?

Antwort der Verwaltung:

Siehe auch dazu die Ausführungen der Verwaltung in der o.g. Verwaltungsvorlage zur UPV-Sitzung. Es gibt klare Bestrebungen aller Beteiligten, den gewässernahen Erholungsschwerpunkt zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher